



Bundesministerium Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
BMSGPK-Gesundheit - VI/A/2 (Allgemeine
Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Ge-
sundheitsberufe)
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
GZ 2021- 0.218.706	BAK-GSt-GP	Lehmann Claudia, Rosoli Silvia	DW 12061	DW 142061	03.06.2021

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Gesundheits- und Krankenpflege-Lehr- und Führungsaufgaben-Verordnung geändert wird (GuK-LFV-Novelle 2021)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Gegen die notwendigen Anpassungen der oben genannten Verordnung an zwischenzeitlich geänderte Gesetzesbezeichnungen in den aktuellen Fassungen der Bundesgesetze (FHG, UG, PUG, PrivHG) sowie gegen die Ergänzungen der Anlage 7 um 3 weitere Lehrgänge erhebt die BAK keine Einwände.

Neben der formalen Ausgestaltung der Rechtsquellen und Erweiterung der Aus- und Weiterbildungsstätten sollten jedoch dringend weiterführende Maßnahmen im Rahmen einer Reformierung gesetzt werden.

Zur nachhaltigen Deckung des Pflegepersonalbedarfs und der beruflichen Weiterentwicklung von Fachkarrieren für Pflegenden ist die Umsetzung eines modularen Ausbildungssystems für eine bessere Durchlässigkeit und höhere berufliche Qualifikationen sowie ein bedarfsgerechtes regionales Angebot an Aus- und Weiterbildungsplätzen unumgänglich.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Stellungnahme.

